



## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zur 1. Sitzung des Wahlausschusses am

**Donnerstag, 30. Juli 2015 um 18:00 Uhr**

in das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, ein.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, 962) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung des Wahlausschuss.

Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters, können gem. § 2 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

Für den Fall einer Verhinderung eines Beisitzers wird um die Benachrichtigung des persönlichen Stellvertreters gebeten.

Lüdinghausen, den 23.06.2015

---

Der Wahlleiter

Vor Eintritt in die Sitzung prüft der Ausschussvorsitzende, ob form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Schriftführers  
Vorlage: FB 1/413/2015
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes  
Vorlage: FB 1/414/2015
3. Bericht über die Aufgaben des Wahlausschusses  
Vorlage: FB 1/415/2015
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in  
Vorlage: FB 1/405/2015
5. Berichte
6. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil:

7. Berichte
8. Anfragen

An die  
Damen und Herren  
des Rates der Stadt Lüdinghausen

59348 Lüdinghausen

Vorstehende Einladung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich stelle anheim, an der Sitzung als Zuhörer gem. § 58 Abs. 1 GO teilzunehmen.

Der Wahlleiter